

MEDIENINFORMATION

Konferenz im Zeichen des Geldspielgesetzes

Dübendorf, 22. März 2018. – Im vergangenen Jahr liess der Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) über den Verbandsanteil aus dem kantonalen Sportfonds 7,43 Millionen Franken den Sportverbänden und -vereinen zugutekommen. Diese Unterstützung ist jedoch in Gefahr, wie Swisslos-Direktor Roger Fasnacht in einem Referat anlässlich der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten darlegte.

Vor 75 Jahren wurde der ZKS als «Kantonalzürcherischer Verband für Leibesübungen» von 14 Sportverbänden zur Förderung des Sports im Allgemeinen ins Leben gerufen. Hauptsächlichste Aufgabe war die Verteilung der Sport-Toto-Gelder. Noch heute nimmt der ZKS im Auftrag des Kantons Zürich eine sehr wichtige Drehscheibenfunktion im Bereich der Sportfonds-Gesuche wahr. Auch dank den demokratischen Strukturen, die alle 63 angeschlossenen Verbände in die Verteilung des Verbandsanteils integriert. Für das vergangene Jahr betrug dieser Anteil 7,43 Millionen Franken, wie der an der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten vorgelegte Geschäftsbericht 2017 zeigt. Er ist in den vergangenen Jahren stets gewachsen, doch das könnte sich bald ändern, wie Swisslos-Direktor Roger Fasnacht in einem Referat zum neuen Geldspielgesetz aufzeigte. Das Schweizer Stimmvolk wird am 10. Juni 2018 über das Referendum abstimmen.

Eine Milliarde Franken für die Gemeinnützigkeit

Das Gesetz sieht vor, die Schweizer Bevölkerung vor dem Zugang zu Internet-Geldspielseiten zu schützen, die in der Schweiz über keine Zulassung verfügen und damit weder den Gefahren des Geldspiels Rechnung tragen noch Abgaben für die Gemeinnützigkeit leisten. Dabei geht es aber auch um Fördermittel für den Jugend- und Breitensport. «Mit dem gemeinnützigen Geldspielgesetz werden Sport, Kultur, Soziales und AHV sowie der Sozialschutz gestärkt», so der Swisslos-Direktor. Geldspiel sei kein normales Gut und werde weltweit streng reguliert. Dazu zeigte Fasnacht anhand einiger Zahlen, wie sehr Spielbanken und Lotteriegesellschaften in der Schweiz gemeinnützige Einrichtungen und Projekte unterstützten. Allein 2016 floss knapp eine Milliarde Franken in die Gemeinnützigkeit. Gleichzeitig wies Fasnacht aus, dass rund 500 Millionen Franken Geldspielertrag pro Jahr aus der Schweiz ins Ausland fliessen – davon 400 Millionen in illegale Geldspiele.

Die Gegner des Geldspielgesetzes malen schwarze Szenarien und sprechen von «Internet-Sperre» oder «Internet-Zensur». Das Internet wird aber nicht gesperrt, gestoppt wird lediglich der Zugang zu illegalen Internet-Geldspielseiten, die auf einer Schwarzen Liste stehen. Es geht darum, jene Anbieter zu sperren, die sich nicht an die nationalen Vorschriften zum Schutz vor Spielsucht und Geldwäscherei halten. «Ohne Schutz vor dem Zugang zu unkontrollierten, illegalen Geldspielangeboten sind Lizenzen, die mit erheblichen Abgaben und Auflagen verbunden sind, wertlos», sagte Roger Fasnacht.

Neue Möglichkeiten für Schweizer Anbieter

Das neue Geldspielgesetz würde Spielbanken in der Schweiz erlauben, ihre Angebote auch online anzubieten, und den Lotteriegesellschaften wäre es möglich, neue wettbewerbsfähige Sportwetten bereitzustellen. Gleichzeitig garantiert das Geldspielgesetz, dass die Erträge aus Geldspielen gemeinnützigen Zwecken wie Sport, Kultur, Soziales und Umwelt sowie der AHV/IV zufließen. «Eine Ablehnung des Gesetzes hätte einen Einbruch dieser Beiträge zur Folge», mahnte Roger Fasnacht vor den Delegierten der 63 kantonalen Sportverbände, dem ZKS-Power-Team, den Vertretern der lokalen Sportvereinsnetze und der geladenen Gäste aus den Bereichen Sport und Politik.

Der ZKS – Zürcher Kantonalverband für Sport ist die Dachorganisation von 63 Sportverbänden im Kanton Zürich mit über 2300 Vereinen und rund 373 000 Vereinsmitgliedern.

Für weitere Informationen steht Ihnen ZKS-Geschäftsführerin Josy Beer gerne zur Verfügung:

jbeer@zks-zuerich.ch / Tel. 044 802 33 77 / www.zks-zuerich.ch